

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 308/2020
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wischniewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	2	26.11.2020

Verpflichtung der Mitglieder

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Rat der Stadt angehören, werden von dem bisherigen Vorsitzenden zur Treuepflicht und zur gesetzmäßigen, gewissenhaften Wahrnehmung der ihnen übertragenden Aufgaben verpflichtet.

Die Konkretisierung/tatsächliche Benennung der zu verpflichtenden Personen kann zum aktuellen Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht erfolgen, weil der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 03.11.2020 diese Auswahlbenennung auf die (Sonder-) Sitzung des Rates vom 17.11.2020 verschoben hat.

Insoweit wird bzgl. dieser Auswahl dann am Sitzungstag des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet und die unten angegebene Liste aktualisiert werden.

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 71 KJHG	Persönliche Vertreter
Daniela Otten AWO Kreisverband ME e.V.	Maria Brückner
Herbert Ullmann Caritasverband	Elke Völz
Jürgen Artmann Diakonie der Ev. Kirche	Berthold Stark
Dr. Jürgen Winkelmann Paritätischen Wohlfahrtsverband	Sylvia Nelskamp-El Mohammed
Aylin Corapi ASV	Ali Kuran
Marcus Königs Kolping	Stefan Lederer
Daria Droebers IKZ	Anna Kreik
Julia Hamacher Stadtjugendring	Kim Hinkebeen

Die Verpflichtung hat folgenden Wortlaut:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. Gez. Sucic